

St. Ingbert, 17.05.2017

Einladung

Ich lade Sie zu einer

öffentlichen Sitzung des Orsrates St. Ingbert-Hassel

ein.

Sitzungstermin:

Dienstag, 23.05.2017, 18:00 Uhr

Ort, Raum:

**ehemaliges Rathaus Hassel, 1. OG,
Sitzungssaal**

Tagesordnung und Erläuterungen liegen bei.



Markus Hauck
Ortsvorsteher


Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | | |
|-----|----|--|
| TOP | 1 | Genehmigung von Niederschriften
Vorlage: VO/2778/17 |
| TOP | 2 | Übersicht Ortsratsbudget
Vorlage: VO/2795/17 |
| TOP | 3 | Auszahlungen aus dem Ortsratsbudget
Vorlage: VO/2796/17 |
| TOP | 4 | Flüchtlingsunterbringung in Hassel (aktuelle Zahlen)
Vorlage: VO/2797/17 |
| TOP | 5 | Nachbesetzung Ortsverwaltungsstelle Hassel
Vorlage: VO/2798/17 |
| TOP | 6 | Doppelhaushalt 2017/2018
Vorlage: VO/2799/17 |
| TOP | 7 | Beleuchtung Alte Turnhalle
Vorlage: VO/2802/17 |
| TOP | 8 | Bepflanzung Schulstraße/Marktplatz
Vorlage: VO/2803/17 |
| TOP | 9 | Standort Papiercontainer hinter der Eisenberghalle
Vorlage: VO/2806/17 |
| TOP | 10 | Verkauf einer Grundstücksteilfläche im Stadtteil Hassel zum Zwecke der Wohnbebauung
Vorlage: VO/2690/17/2 |
| TOP | 11 | Mitteilungen und Anfragen
Vorlage: VO/2793/17 |

Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|-----|----|---|
| TOP | 12 | Ankauf einer Grundstücksteilfläche im Stadtteil Hassel
Vorlage: VO/2630/17/3 |
| TOP | 13 | Ankauf von Grundstücksteilflächen im Stadtteil Hassel
Vorlage: VO/2607/17/2 |
| TOP | 14 | Mitteilungen und Anfragen
Vorlage: VO/2794/17 |

<p>Beschlussvorlage - öffentlicher Teil -</p>	
<p>Beratungsfolge und Sitzungstermine Ö 23.05.2017 Ortsrat St. Ingbert-Hassel</p>	
<p>Genehmigung von Niederschriften</p>	

Die Niederschrift über die Sitzung des Orsrates Hassel vom 13. Dezember 2016 wird genehmigt.

Erläuterungen

Genehmigung von Niederschriften

Es wird auf die der Einladung beigefügten Niederschrift über die Sitzung des Orsrates

St. Ingbert-Hassel vom 13. Dezember 2016 verwiesen.


Die Übersendung der Niederschrift erfolgt vorbehaltlich der Unterzeichnung durch den

Vorsitzenden und die Fraktionsvorsitzenden der CDU- und SPD-Orsratsfraktionen.

Gemäß § 33 Abs. 4 der Geschäftsordnung für die Ortsräte beschließt der Orsrat zu Beginn der auf die Zustellung der Niederschrift folgenden Sitzung über etwaige Einwendungen.

Anlagen:

Niederschrift der Orsratssitzung vom 13.12.2016

<p>Beschlussvorlage - öffentlicher Teil -</p>	
<p>Beratungsfolge und Sitzungstermine Ö 23.05.2017 Ortsrat St. Ingbert-Hassel</p>	
<p>Übersicht Ortsratsbudget</p>	

Erläuterungen


Übersicht Ortsratsbudget

Der Vorsitzende hat die Aufnahme des Tagesordnungspunktes beantragt.

Anlagen:

Übersicht Ortsratsbudget Hassel

Stadtteilbezogene Ansätze 2016			Stadtteil:	Hassel			Stand:	28.02.2017
Produkt	Sachkonto	Inhalt	Ansatz 2016	Haushaltsmittel aus Vorjahren	verausgabt	durch Aufträge gebunden	noch zur Verfügung	verantwortlich
			€	€	€	€	€	
Ortsratsbudget (§ 73 Abs. 3 KSVG)								
1.1.01.01	559203	Verfüungsmittel des Orsrates	2.099,00	10.433,86	556,88	0,00	11.975,98	Herr Schöben
2.5.01.03	531803	Zuschuss zum Dorrfest	3.500,00	0,00	3.500,00	0,00	0,00	Frau Kihm
2.5.01.03	529900	Sach- und Dienstleistungen Dorrfest	Ansätze		6.362,25	0,00		Frau Kihm
2.5.01.03	552900	Sonstige sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	nicht getrennt		4.413,40	0,00		Frau Kihm
2.5.01.03	554100	Versicherungsbeiträge Dorrfest	nach		172,55	0,00		Frau Kihm
	581400	Baubetriebshofsleistungen für Dorrfest	Stadtteilen		9.895,55	0,00		Frau Kihm
			geplant		20.843,75	0,00		
2.5.02.01	531803	Förderung kultureller Vereine	2.000,00	0,00	2.000,00	0,00	0,00	Frau Kihm
3.6.40.01	529970	Seniorentag	2.470,00	0,00	2.527,04	0,00	-57,04	Frau Holzer
3.6.40.01	531803	Förderung Jugendpflege treibender Verbände	1.275,00	0,00	1.275,00	0,00	0,00	Frau Holzer
5.5.15.02	523123	Unterhaltung und Bewirtschaftung v. öffentl. Grünflächen/Naherholungsgebieten	6.000,00	0,00	107,00	0,00	5.893,00	Herr Lang
5.5.15.03	523123	Unterhaltung und Bewirtschaftung v. öffentl. Spiel- u. Bolzplätzen	1.900,00	0,00	502,14	0,00	1.397,86	Herr Lang
5.5.30.01	523123	Unterhaltung des Friedhofes	2.850,00	0,00	2.615,65	0,00	234,35	Herr Lang
		Summe:	22.094,00	10.433,86	13.083,71	0,00	19.444,15	
Festlegung Reihenfolge (§ 73 Abs. 3 Nr. 2 KSVG)								
5.4.10.01	523283	Bewirtschaftung der Straßen	23.481,00	19.664,99	78.438,26	0,00	-35.292,27	Herr Model
5.4.10.04	523283	Unterhaltung der Straßenbeleuchtung	9.338,00	0,00	13.855,33	0,00	-4.517,33	Herr Model
Investive Maßnahmen (§ 73 Abs. 2 KSVG)								

Beschlussvorlage - öffentlicher Teil -	
Beratungsfolge und Sitzungstermine Ö 23.05.2017 Ortsrat St. Ingbert-Hassel	
Auszahlungen aus dem Ortsratsbudget	

Der Ortsrat übernimmt aus seinen Verfügungsmitteln die Zuschüsse für folgende Kosten:

- | | | |
|--|---|----------|
| 1. Vortrag 150 Jahre Eisenbahn in Hassel | > | 39,73 € |
| 2. Weihnachtsmarkt 10.12.2016 | > | 669,05 € |
| 3. Ausstellungseröffnung 12.03.2017 | > | 43,17 € |

Erläuterungen

Auszahlungen aus dem Ortsratsbudget

Herr OV Hauck hat den Tagesordnungspunkt beantragt und erklärt, dass aus den Dispositionsmitteln des Ortsrates für folgende Veranstaltungen die Kosten gezahlt werden sollen:

- | | | |
|--|---|----------|
| 1. Vortrag 150 Jahre Eisenbahn in Hassel | > | 39,73 € |
| 2. Weihnachtsmarkt 10.12.2016 | > | 669,05 € |
| 3. Ausstellungseröffnung 12.03.2017 | > | 43,17 € |

In der Sitzung soll darüber beraten und ein Beschluss gefasst werden.

Weiterhin teilt er mit, dass für die für die Theatervorstellung „Tabaluga und Lilli“, die am 27.11.2016 durchgeführt wurde, keine Zuwendung zu leisten ist, da die Einnahmen aus dem Kartenverkauf zur Deckung der Kosten ausreichen.

<p>Beschlussvorlage - öffentlicher Teil -</p>	<p>STADT  ST. INGBERT Integration (04)</p>
<p>Beratungsfolge und Sitzungstermine Ö 23.05.2017 Ortsrat St. Ingbert-Hassel</p>	
<p>Flüchtlingsunterbringung in Hassel (aktuelle Zahlen)</p>	

Erläuterungen

Flüchtlingsunterbringung in Hassel (aktuelle Zahlen)

OV Hauck hat beantragt, o.g. Punkt auf die Tagesordnung zu setzen und teilt mit, dass nach der Information der Stadtverwaltung Anfang Mai 2017 in Hassel 19 Personen in 4 Wohnungen untergebracht sind.

<p>Beschlussvorlage - öffentlicher Teil -</p>	
<p>Beratungsfolge und Sitzungstermine Ö 23.05.2017 Ortsrat St. Ingbert-Hassel</p>	
<p>Nachbesetzung Ortsverwaltungsstelle Hassel</p>	

Erläuterungen

Nachbesetzung Ortsverwaltungsstelle Hassel

Der Vorsitzende hat die Aufnahme des Tagesordnungspunktes beantragt, und teilt hierzu mit, dass Herr Bernd Burger Mitte 2017 aus dem Dienstverhältnis ausscheiden wird. Des Weiteren soll gewährleistet sein, dass die Ortsverwaltungsstelle in Hassel weiterhin im bisherigen Umfang geöffnet bleibt.

Die Verwaltung soll ihre bisherigen Planungen bzw. soweit vorhandenen Lösungsschritte darstellen.

Die Verwaltung teilt Folgendes mit:

Am 3. März hat der städtische Mitarbeiter Bernd Burger schriftlich mitgeteilt, dass er aufgrund persönlicher Gründe zum 30.06.2017 seine Arbeit in der Ortsverwaltungsstelle Hassel beenden werde.

Im Zuge einer gleichmäßigen Verteilung der angebotenen Dienstleistung in den Ortsverwaltungsstellen ist festzustellen, dass sowohl in Oberwürzbach als auch in Rohrbach die Ortsverwaltungsstellen jeweils donnerstags mit je 3 Stunden/Woche besetzt sind.

Vor diesem Hintergrund ist bei der Nachbesetzung in Hassel darauf zu achten, dass auch hier im Rahmen einer Nachbesetzung das gleiche Zeitkontingent vergeben wird. Hinzu kommt die erforderliche gegenseitige Vertretung in den Ortsverwaltungsstellen im Krankheits- und Urlaubsfall. Eine –wie bisher– überproportionale zeitliche Besetzung der Ortsverwaltungsstelle Hassel kann weder aufgabenbezogen hergeleitet werden, noch ist sie unter der Prämisse der erforderlichen Haushaltseinsparungen geboten.

<p>Beschlussvorlage - öffentlicher Teil -</p>	 <p>Finanzen (2)</p>
<p>Beratungsfolge und Sitzungstermine Ö 23.05.2017 Ortsrat St. Ingbert-Hassel</p>	
<p>Doppelhaushalt 2017/2018</p>	

Erläuterungen

Doppelhaushalt 2017/2018

OV Hauck hat beantragt, o.g. Punkt auf die Tagesordnung zu setzen.
In der Sitzung soll darüber beraten und beschlossen werden.

<p>Beschlussvorlage - öffentlicher Teil -</p>	
<p>Beratungsfolge und Sitzungstermine Ö 23.05.2017 Ortsrat St. Ingbert-Hassel</p>	
<p>Beleuchtung Alte Turnhalle</p>	

Erläuterungen


Beleuchtung Alte Turnhalle

Herr OV Hauck hat um die Aufnahme des Tagesordnungspunktes gebeten und erklärt hierzu:

"Die Verwaltung möge zum aktuellen Sachstand berichten. Aufgrund der mobilen Beleuchtungsanlage, die an der Theatervorstellung im November vergangenen Jahres aufgebaut wurde, ist das technische Realisierungskonzept ggf. anzupassen. Ein Ortstermin mit den Verantwortlichen der GUL wird vorgeschlagen."

Die Verwaltung teilt Folgendes mit:

Gern ist die Verwaltung bereit an einem Ortstermin teilzunehmen.

<p>Beschlussvorlage - öffentlicher Teil -</p>	
<p>Beratungsfolge und Sitzungstermine Ö 23.05.2017 Ortsrat St. Ingbert-Hassel</p>	
<p>Bepflanzung Schulstraße/Marktplatz</p>	

Zur Beschaffung von Baumscheiben, wie mit dem Sachbearbeiter der Verwaltung erörtert, werden entsprechende Mittel aus der Dorfentwicklungsplanung Hassel bereitgestellt.

Erläuterungen

Bepflanzung Schulstraße/Marktplatz

Der Ortsvorsteher beantragt die Behandlung des Tagesordnungspunktes in der Sitzung und teilt mit:

"Die Verwaltung wird gebeten, über den aktuellen Sachstand zu berichten. Insbesondere ist dabei auf die vom Ortsrat gewünschte Ausführung der Baumscheiben einzugehen.

Sofern aus allgemeinen Haushaltsmitteln hierzu keine Mittel bereitstehen, sollen zum Fortgang des Projekts die Baumscheiben aus Mitteln der Dorfentwicklungsplanung finanziert werden."

Die Verwaltung teilt hierzu Folgendes mit:

Nach nochmaliger Beratung innerhalb der Verwaltung wird der Umsetzung der Maßnahme wie in der Ortsratssitzung beschlossen zugestimmt.

Der vom Ortsrat gemachte Deckungsvorschlag fehlende Mittel aus dem Titel Dorfentwicklungsplanung Hassel bereitzustellen ist nicht möglich, da diese Mittel aus dem Investiven Haushaltsbereich stammen und nicht für Unterhaltungsmaßnahmen verwendet werden dürfen. Laut Geschäftsbereich 2 Finanzen verfügt der Ortsrat Hassel noch über rund 11.900 Euro Verfügungsmittel (Produkt 1.1.01.01.559203), die für diesen Zweck herangezogen werden könnten. Die restliche Summe könnte dann über die entsprechenden Unterhaltungstitel beim Produkt Grün 5.5.15.02 Ortsteil Hassel bereitgestellt werden.

Aufgrund der fortgeschrittenen Jahreszeit wäre die Umsetzung der Maßnahme ab Mitte Oktober möglich.

<p>Beschlussvorlage - öffentlicher Teil -</p>	 <p>Abfall-Bewirtschaftungs-Betrieb St. Ingbert (Eigenbetrieb ABBS)</p>
<p>Beratungsfolge und Sitzungstermine Ö 23.05.2017 Ortsrat St. Ingbert-Hassel</p>	
<p>Standort Papiercontainer hinter der Eisenberghalle</p>	

Erläuterungen

Standort Papiercontainer hinter der Eisenberghalle

Herr Ortsvorsteher Hauck hat um die Aufnahme des Tagesordnungspunktes gebeten und teilt hierzu folgendes mit:

"Die in der Einbuchtung, rechts neben der Zufahrt zur Schule aufgestellten Papiercontainer befinden sich seit vergangener Woche etwa in der Mitte der Längsausdehnung des Parkplatzes hinter der Eisenberghalle direkt hinter dem Ballfangzaun des Sportplatzes aufgestellt.


Zu solchen Maßnahmen wurde der Ortsrat üblicherweise im Vorhinein angehört. In der Sitzung soll durch die Verwaltung über die Gründe der Umstellung der Papiercontainer und das weitere Vorgehen an den Containerstandorte in Hassel informiert werden."

Die Verwaltung berichtet hierzu Folgendes:

Aufgrund wiederholt aufgetretener Probleme bei der Leerung der Papiercontainer während der Schulzeit durch die Fa. Jakobi, mit nicht unerheblichem Gefährdungspotential für die Schulkinder, sah sich der ABBS gezwungen den Standort und die Art der Container zu ändern.

Bei der Entleerung der Papiercontainer, die mittels LKW-Kran angehoben und in hohem Bogen über die Sammelmulde des Fahrzeugs geschwenkt werden, kam es mehrfach zu kritischen Situationen während des Schulbetriebs, da sich Schulkinder im Leerungsumfeld aufhielten bzw. dieses ihren direkten Schulweg kreuzt. Nach Beschwerden von Eltern, bereits im letzten Jahr, wurde die Fa. Jakobi vom ABBS aufgefordert den Standort nur noch außerhalb der Schulzeiten zu leeren, was dieser auch zusagte.

Nachdem Anfang Mai 2017 erneut kritische Leerungen während der Schulzeit beobachtet und auch die Polizei eingeschaltet wurde, wurde zur Vermeidung weiterer kritischer Situationen der Standort vom direkten Schulweg auf den Parkplatz an der Eisenberghalle verlagert sowie die Containerart gewechselt. Die nun aufgestellten 1.100 L-Umlercontainer können vom städtischen Entsorgungsfahrzeug per Heckladeeinrichtung, also ohne großen Schwenk über das Fahrzeug, entleert werden. Durch diese Maßnahmen wurde die direkte Gefahrensituationen für die Schulkinder deutlich entschärft.

<p>Beschlussvorlage - öffentlicher Teil -</p>	<p>STADT  ST. INGBERT Stadtentwicklung und Umwelt (6)</p>
<p>Beratungsfolge und Sitzungstermine Ö 23.05.2017 Ortsrat St. Ingbert-Hassel</p>	
<p>Verkauf einer Grundstücksteilfläche im Stadtteil Hassel zum Zwecke der Wohnbebauung</p>	

Erläuterungen

Verkauf einer Grundstücksteilfläche im Stadtteil Hassel zum Zwecke der Wohnbebauung

Ö 10

Eisenbergstraße

Am Eisenwald

"Jägerhaus" Gasse

ca. 1.650 qm

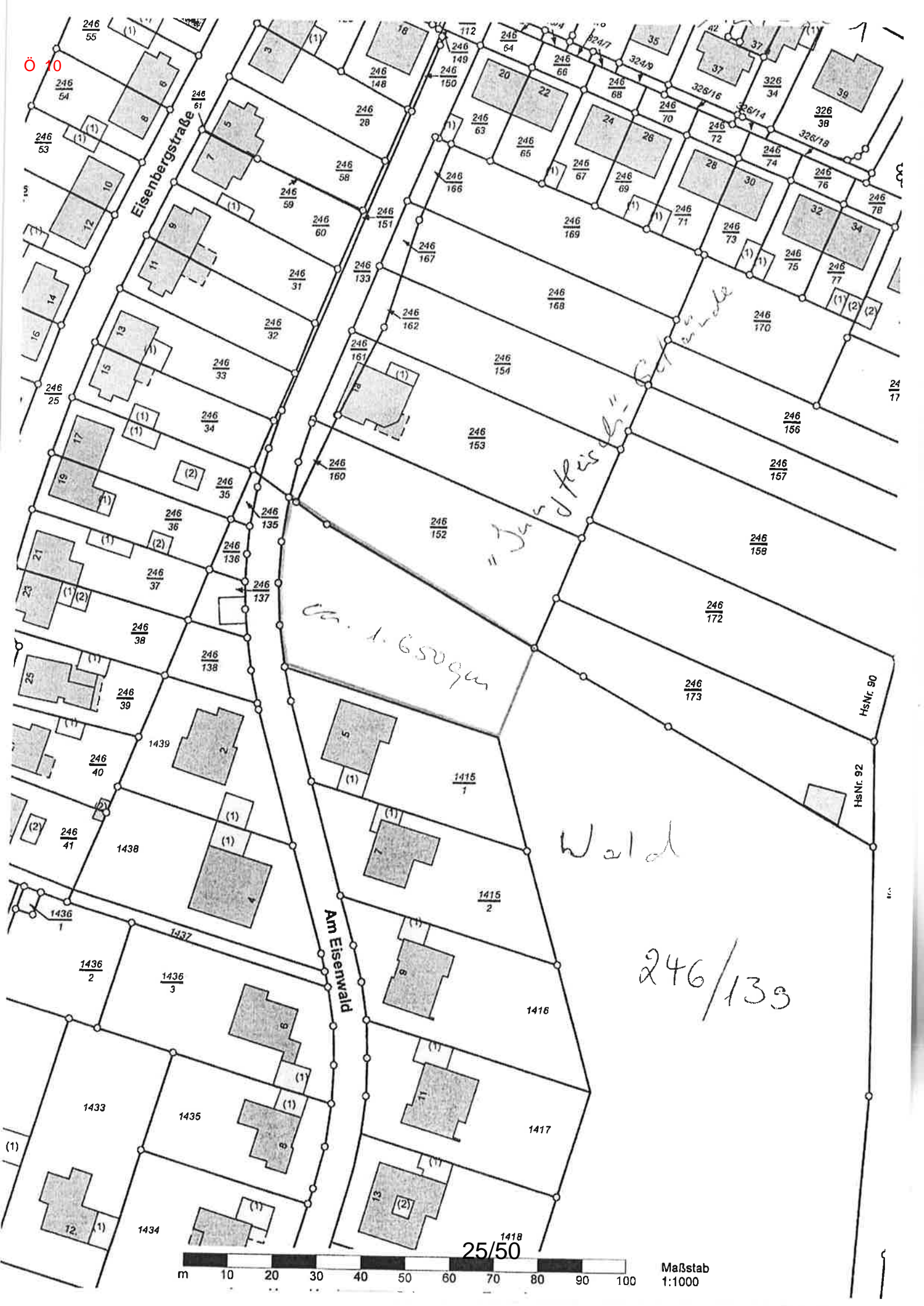
Wald

246/133

25/50



Maßstab 1:1000



Ministerium für
Umwelt und
Verbraucherschutz

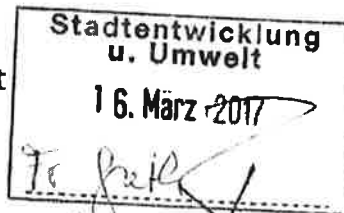
05	1	2	3	4	
03	EINGANG				5
02	15. MARZ 2017				6
01	Mittelstadt St. Ingbert				7
ABBS					EBA

10/10 je 2
SAARLAND

Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz
Keplerstraße 18, 66117 Saarbrücken

Abteilung D: Naturschutz, Forsten

Stadt St. Ingbert
Stadtentwicklung und Umwelt
Am Markt 12
66386 St. Ingbert



Zeichen: D/4-769/17 Ho
2400.001-069

Bearbeiter: Dirk Holz
Tel.: 0681 501 4240
Fax: 0681 501 3510
E-Mail: d.holz@umwelt.saarland.de
Datum: 14.03.2017

Kunden- Mo-Fr 08:00-12:00 Uhr
dienstzeiten: Mo-Do 13:00-15:30 Uhr

Nachverdichtung im Bereich der Straße Am Eisenwald in Hassel Beantragung einer Waldumwandlung zum Zweck der späteren Bebauung

hier: Genehmigung der Umwandlung von Wald auf der Gemarkung Hassel

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 8 Absatz 1 des Gesetzes Nr. 1069 - Waldgesetz für das Saarland (Landeswaldgesetz - LWaldG) vom 26. Oktober 1977, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 26. Juni 2013 (Amtsbl. I S. 268), wird nach Anhörung der zu beteiligenden Behörden für die bisherige Waldfläche auf der

Gemarkung Hassel, Flur 01, Flurstück 246/139

mit einer Teilflächengröße von 1650 qm, die **Genehmigung zur Umwandlung des Waldes erteilt.**

Die beantragte Fläche wurde bereits im Rahmen der Einhaltung der Verkehrssicherungspflichten sowie des nach § 14 Abs. 3 LWaldG einzuhaltenden Waldabstandes kahlgeschlagen. Eine zukünftige forstwirtschaftliche Nutzung ist nicht gegeben.

Auflagen:

1. Die Genehmigung der Umwandlung von Wald wird gem. § 8 Abs. 3 LWaldG mit der Auflage verbunden, dass eine Teilfläche des Flurstücks 55/2 auf der Gemarkung Wolfersweiler, Flur 02 aufgeforstet wird. Ziel, ist ein mit Laubholzbäumen bestockter Wirtschaftswald.



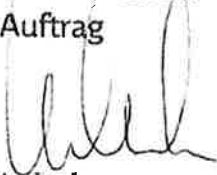
2. Zur Ziffer 1 hat der Antragsteller eine Vereinbarung zur Durchführung einer Erstaufforstungsmaßnahme zur Kompensation des gesamten Bauvorhabens „Jungfleischgelände“ mit der Naturland Ökoflächen-Management GmbH in 66119 Saarbrücken geschlossen. Die Gesamtaufforstungsfläche beträgt 4125 qm. Damit ist Ziffer 1 des Punktes Auflagen bereits erledigt.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim Verwaltungsgericht des Saarlandes, Kaiser-Wilhelm-Str. 15, 66740 Saarlouis, erhoben werden.

Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Sie ist gegen das Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, Keplerstr. 18, 66117 Saarbrücken, zu richten. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Streitgegenstand bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten.

Mit freundlichem Grüßen
Im Auftrag



Dr. Lehnhausen

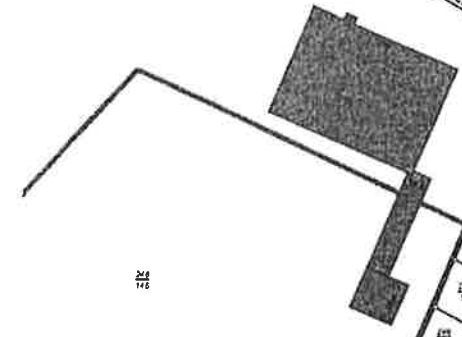
Handwritten note: 40/10/23

7080002
105 B WA
o I f600

7080016
120 B WR
o I f700

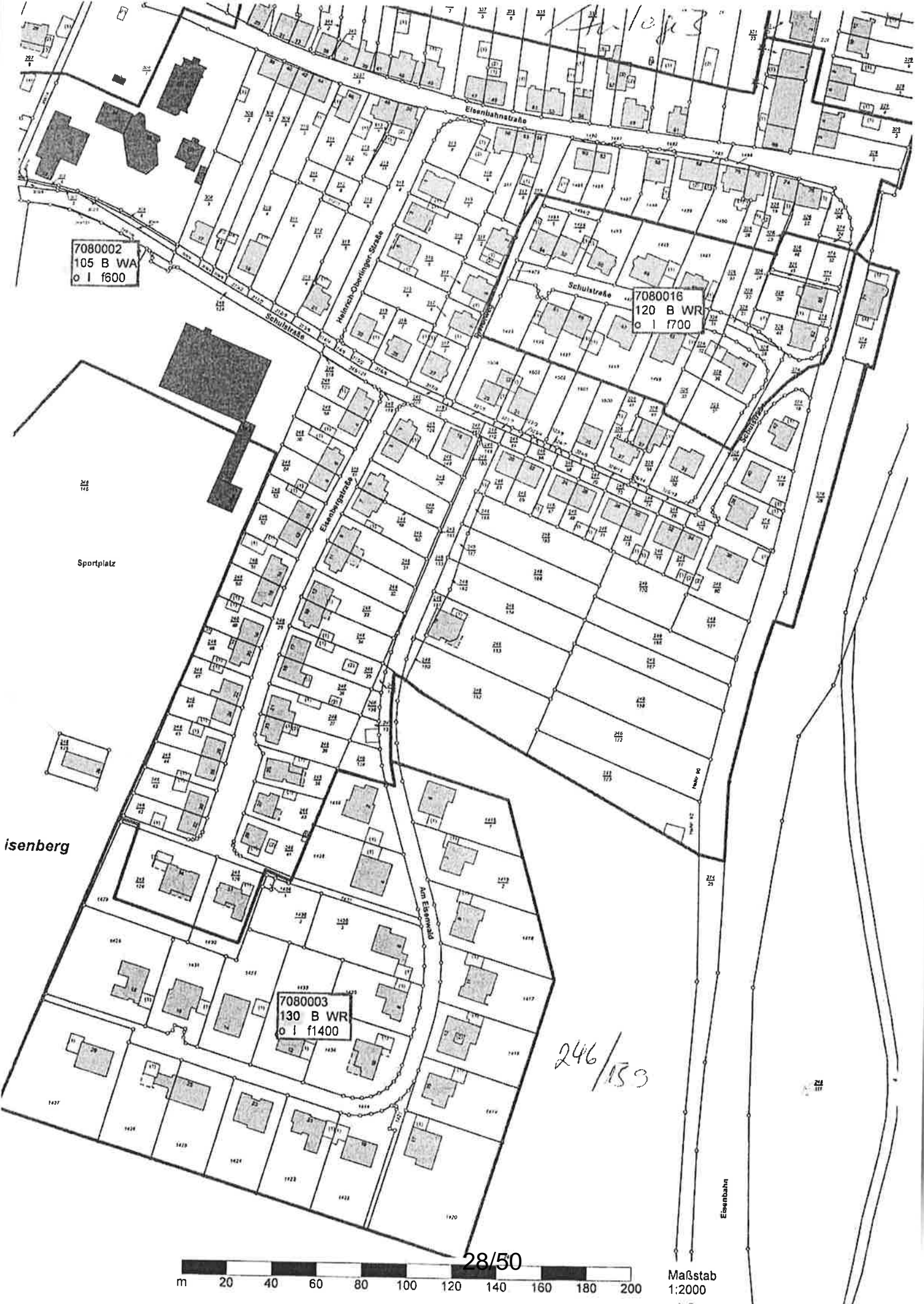
7080003
130 B WR
o I f1400

Handwritten note: 246/153



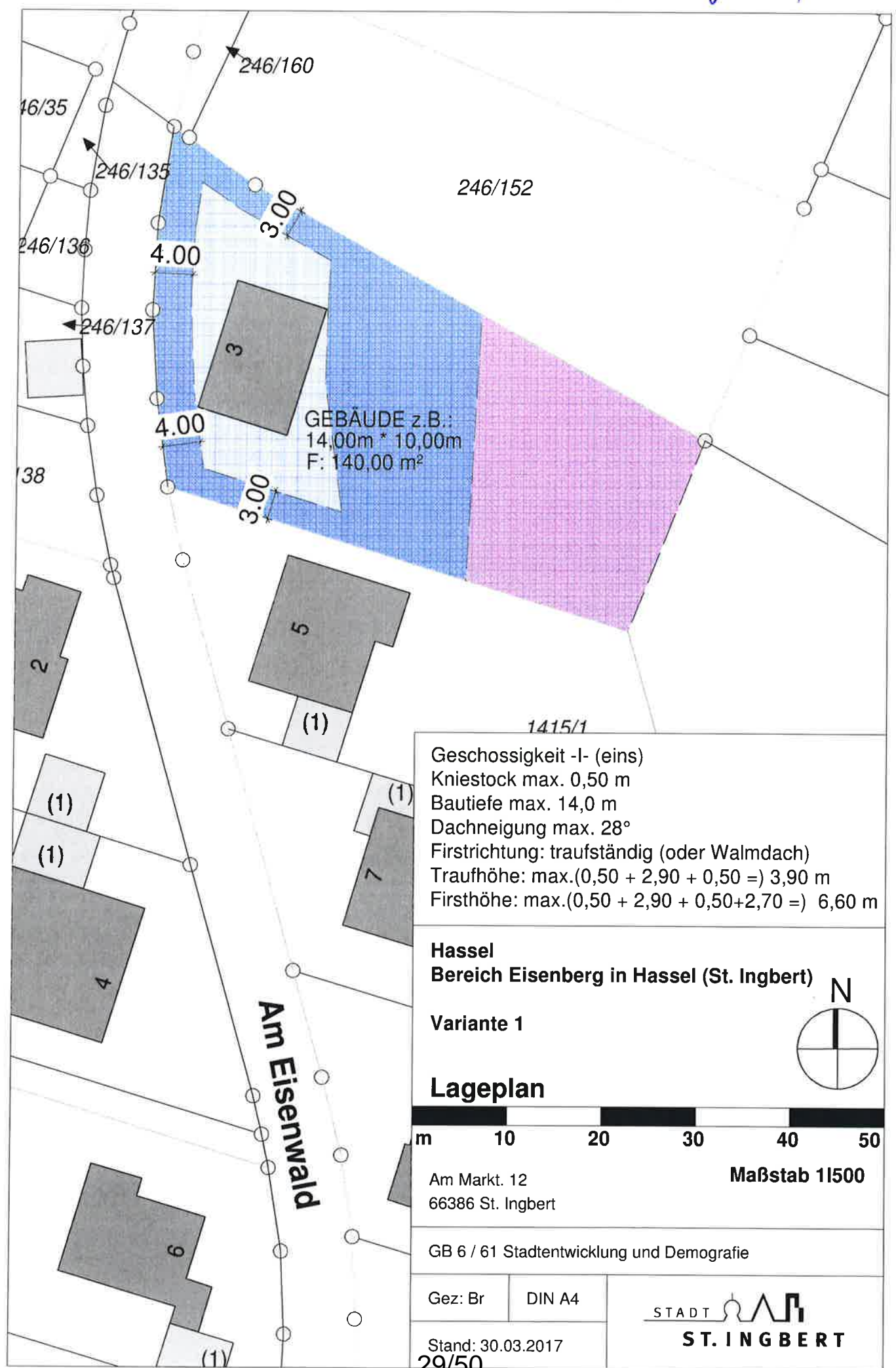
Sportplatz

isenberg



28/50

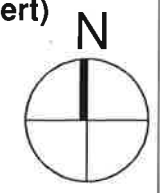
Maßstab 1:2000



Geschossigkeit -I- (eins)
 Kniestock max. 0,50 m
 Bautiefe max. 14,0 m
 Dachneigung max. 28°
 Firstrichtung: traufständig (oder Walmdach)
 Traufhöhe: max.(0,50 + 2,90 + 0,50 =) 3,90 m
 Firsthöhe: max.(0,50 + 2,90 + 0,50+2,70 =) 6,60 m

Hassel
Bereich Eisenberg in Hassel (St. Ingbert)

Variante 1



Lageplan



Am Markt. 12
 66386 St. Ingbert
Maßstab 1:1500

GB 6 / 61 Stadtentwicklung und Demografie

Gez: Br	DIN A4	 ST. INGBERT
Stand: 30.03.2017		

Zur Beachtung beim Kauf eines städt. Baugrundstücks in St. Ingbert: Anlage 5

- a) Baugrundstücke dürfen nur an Bewerber mit mindestens einem Kind unter 18 Jahren, das dem gemeinsamen Haushalt angehört, verkauft werden. Für jedes Kind wird ein Preisnachlass in Höhe von 5.000,00 € gewährt. Für jedes Kind, das nach Beurkundung des Kaufvertrages geboren wird und dem gemeinsamen Haushalt angehört, wird ebenfalls ein Preisnachlass in Höhe von 5.000,00 € gewährt, sofern nicht mehr als drei Jahre – gerechnet vom Tage der Beurkundung des Kaufvertrages vergangen sind.
- b) Die Käufer verpflichten sich für sich und ihre Rechtsnachfolger, Teilflächen des Vertragsgegenstandes, soweit sie nicht zulässigerweise überbaut sind, gegen Rückzahlung des anteiligen Kaufpreises an die Stadt zurück zu übertragen, wenn diese für öffentliche Zwecke benötigt werden.
- c) Das erworbene Grundstück muss innerhalb von 3 Jahren, gerechnet vom Tage der Beurkundung an, bezugsfertig mit einem Wohnhaus bebaut sein. Bei Zuwiderhandlung ist das Grundstück auf Verlangen der Verkäuferin gegen Rückerstattung des Kaufpreises auf Kosten der Käufer an die Stadt lastenfrei zurück zu übertragen. Der vorg. Anspruch ist durch Eintragung einer Rückauflassungsvormerkung im Grundbuch zu sichern.
- d) Innerhalb von 6 Monaten, gerechnet vom Tage der Bezugsfertigkeit an, muss das Wohnhaus von den Käufern bezogen und mindestens 10 Jahre von ihnen selbst bewohnt werden. Bei Zuwiderhandlung ist auf Verlangen der Stadt eine Vertragsstrafe zu zahlen.
- e) Evtl. vorhandenes Wohn- und/oder Hauseigentum ist innerhalb einer bestimmten Frist, gerechnet vom Zeitpunkt der notariellen Beurkundung des Kaufvertrages an, zu verkaufen. Bei Zuwiderhandlung ist auf Verlangen der Stadt eine Vertragsstrafe zu zahlen.
- f) Während des vorg. Zeitraumes von 10 Jahren darf das Anwesen auch nicht weiterveräußert werden. Bei Zuwiderhandlung muss auf Verlangen der Stadt der gewährte Preisnachlass zurück gezahlt werden. Der Rückzahlungspflicht unterliegen auch etwaige, nachträglich gewährte Preisnachlässe. Wurde im Einzelfall kein Preisnachlass gewährt, ist auf Verlangen der Stadt stattdessen eine Vertragsstrafe zu zahlen.
- Zur Sicherung der Ansprüche nach d) und/oder e) sowie des Anspruchs nach f) ist zu Lasten des erworbenen Grundstücks und zu Gunsten der Stadt eine zinslose Buchgrundschuld zu bestellen.
- Kosten der Beurkundung und ihres Vollzugs, der Vermessung, der Eintragung von Grundschulden und Rückauflassungsvormerkungen sowie ihre eventuelle Löschung gehen zu Lasten der Käufer.
- Für den Verkauf von Einzelhausgrundstücken im Stadtteil St. Ingbert-Mitte gelten die Bestimmungen nach a), d), e), f) nicht.
- Der Kaufpreis ist innerhalb von 4 Wochen nach Beurkundung des Kaufvertrages zu entrichten.

Beschluss**Geschäftsbereich**Stadtentwicklung und
Umwelt (6)**Verkauf einer Grundstücksteilfläche im
Stadtteil Hassel zum Zwecke der
Wohnbebauung**

VO/2690/17/1

27.04.2017
SI/1642/17**Stadtrat**
öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Stadtrates

1. Die Stadt bietet eine noch zu vermessende Teilfläche aus dem Grundstück

Gemarkung Hassel Nr. 246/139 Mischwald, Eisenberg

in der Größe von ca. 1.650 m² im Rahmen eines öffentlichen Ausbietungsverfahrens zwecks Wohnbebauung zum Kauf an und legt das Ergebnis den zuständigen Gremien zur Beratung und Beschlussfassung vor. Das Mindestgebot beträgt 160.000 €


2. Alle weiteren Bedingungen richten sich nach den zurzeit geltenden städtischen Vergaberichtlinien.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür.

Für die Richtigkeit des Auszugs
Im AuftragSchöben
Kopie an beteiligte Geschäftsbereiche

- GB 6/60
- GB 2

<p>Mitteilungen und Anfragen - öffentlicher Teil -</p>	<p>STADT  ST. INGBERT Hauptverwaltung (1)</p>
<p>Beratungsfolge und Sitzungstermine Ö 23.05.2017 Ortsrat St. Ingbert-Hassel</p>	
<p>Mitteilungen und Anfragen</p>	

Erläuterungen
Mitteilungen und Anfragen

Mitteilungen:

1. Am 02.09.2017 findet die 50 Jahr-Feier der Eisenbergschule in Hassel statt.
2. Der Seniorentag findet am 22.10.2017 statt. Planung war der 24.09.2017, aber an diesem Tag finden die Bundestagswahlen statt. Der ursprüngliche Termin vom 15.10.2017 musste ebenfalls wegen des zum gleichen Zeitpunkt stattfindenden Seniorentags in Oberwürzbach verlegt werden.

Nichtöffentlicher Teil